

Kantonale (Volks-)Initiative betreffend die ausserordentliche Gesamterneuerung der Exekutive und der Legislative (Erneuerungs-Initiative)

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005¹ wird wie folgt geändert:

§ 44a Ausserordentliche Gesamterneuerung

¹ 3000 Stimmberechtigte können jederzeit die Gesamterneuerung des Grossen Rates oder des Regierungsrates verlangen. Die neu gewählte Behörde beendet die Amtsdauer der abtretenden Behörde.

² Das Begehren ist innert drei Monaten nach Einreichung der Volksabstimmung zu unterbreiten. Stimmt das Volk zu, so sind unverzüglich Neuwahlen anzuordnen.

¹ SG 111.100

Politische Gemeinde ☐ Basel ☐ Riehen ☐ Bettingen

Bitte Name und Adresse eigenhändig, in deutlicher Blockschrift und vollständig ausfüllen.

	Name (eigenhändig)	Vorname (eigenhändig)	Geburtsdatum			Adresse	Unterschrift (eigenhändig)	leer lassen
			Tag	Monat	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Mitglieder des Initiativkomitees: Cindy Schütz, Eric Weber (Grossrat), Josef Kreutzer, Mentor Fazlija, Reto Thüler, Rolf Stalder, Rosa Rütli, Susanne Schüpfer, Umberto Guarnaccia (alt Grossrat), Vincenzo Licciardello, Hamasa Dadmal

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis am 30.06.2027 einsenden an:

Kontaktadresse: Hamasa Dadmal, Aeschengraben 12, 4051 Basel

Publikation im Kantonsblatt vom 25.03.2026